



Bekanntmachung

Wahl zum Jugendstadtrat 2022; Wahlbekanntmachung für die Wahl des Jugendstadtrats vom 10.01.2022 bis 14.01.2022

1. Bewerbungen / Abstimmung

- 1.1 Wahlberechtigt und wählbar sind die mit erstem oder zweitem Wohnsitz in der Stadt Waldsassen gemeldeten Jugendlichen, die am Tag der Wahl das 12. Lebensjahr vollendet, das 21. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Waldsassen wohnen.
- 1.2 Bewerbungen für das Amt eines Jugendstadtrats (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) sind bis spätestens 06.12.2021 in der Bürger-Info (Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen) abzugeben.
- 1.3 Die Abstimmung erfolgt vom 10.01.2022 bis 14.01.2022 täglich zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr, sowie am Donnerstag, den 13.01.2022, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

- 2.1 Die Stadt Waldsassen besteht aus einem Stimmbezirk.
Abstimmungsraum ist die Bürger-Info (Zi.-Nr. 01) im Rathaus.
- 2.2 Die Wahlbenachrichtigungskarten werden den Wahlberechtigten bis spätestens 13.12.2021 übersandt.
- 2.3 Die Abstimmenden haben ihre **Wahlbenachrichtigung** zur Abstimmung **mitzubringen**.
- 2.4 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums (Bürger-Info) ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle gekennzeichnet werden.
- 2.5 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

3. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

- 3.1 Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
- 3.2 Die Stimmberechtigten haben jeweils 10 Stimmen und können diese nur für die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerber und Bewerberinnen abgeben.
- 3.3 Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern **bis zu drei Stimmen** geben.

Waldsassen, 02.11.2021

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister